

Promotion / Dissertation

Elektronische Dissertation

Möchten Sie elektronisch veröffentlichen, schauen Sie bitte unter „Elektronisches Publizieren (MACAU)“.

E-Dissertation möglich?

In der Prüfungsordnung Ihres Fachbereiches muss die elektronische Veröffentlichung Ihrer Arbeit grundsätzlich gestattet sein. Bitte beachten Sie die Hinweise der in Ihrem Fach gültigen Promotionsordnung.

Gedruckte Kieler Dissertationen

Jeder/Jede Promovend/in ist verpflichtet, die eingereichte und angenommene Dissertation (gegebenenfalls mit den vom Promotionsausschuss verlangten bzw. genehmigten Änderungen) zu veröffentlichen. Um der Veröffentlichungspflicht nachzukommen, gibt es neben der elektronischen Publikation folgende Möglichkeiten:

1. Herstellung von Pflichtexemplaren durch Fotodruck:

Folgende Standards sind einzuhalten:

- Als Format der Pflichtexemplare wird DIN A4 oder A5, beidseitig bedruckt, empfohlen.
- Das verwendete Papier muss weiß, holz- und säurefrei und alterungsbeständig sein.
- Der Einband muss eine langjährige, intensive Benutzung gewährleisten. Ring- oder Spiralbindung und sämtliche Bindemethoden, die unter Verwendung von Metall- oder Kunststoffteilen hergestellt werden, sind nicht zulässig.
- Das vom Dekanat genehmigte Titelblatt muss in der Dissertation enthalten sein.
- Nennen Sie auf der Titelblattrückseite den 1. und den 2. Gutachter und das Datum der mündlichen Prüfung

2. Kumulative Dissertation:

Die wesentlichen Anteile der Dissertation sind bereits in einer Zeitschrift veröffentlicht.

Sie geben 4 Druckexemplare ab.

Bitte lesen Sie in der geltenden Promotionsordnung Ihres Fachbereiches nach, ob die Abgabeform möglich ist.

3. Verlagsdissertation:

Ein gewerblicher Verlag übernimmt die Verbreitung über den Buchhandel, eine Mindestauflage von 150 Exemplaren ist gewährleistet. Eine Bescheinigung des Verlages ist beizulegen.

Das vom Dekanat genehmigte Dissertationstitelblatt muss in jedem Pflichtexemplar (bereits eingebunden oder lose beigelegt) enthalten sein.

Die Anzahl der abzuliefernden Exemplare richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Promotionsordnung:

| Fakultät | Fotodruck (Copyshop) | Kumulativ | Verlagspublikation |
|-------------------------------------|-----------------------------|------------------|---------------------------|
| Agrar-u.Ernährungswiss. Fakultät | 40 | | 2 |
| Math.-Naturwiss. Fakultät | 40 | 4 | 2 |
| Medizinische Fakultät | 30 | | 2 |
| Philosophische Fakultät | 40 | | 2 |
| Rechtswiss. Fakultät | 55 | | 2 |
| Technische Fakultät | 40 | 4 | 2 |
| Theologische Fakultät | 80 | | 2 |
| Wirtsch.-Sozialwiss. Fakultät | 30 | 4 | 2 |

Abgabe:

Die Pflichtexemplare können persönlich, durch einen Boten abgegeben oder per Post an unten stehende Adresse geschickt werden.

Universitätsbibliothek Kiel
Zentralbibliothek
Dissertationen/Tausch
Leibnizstr. 9
D-24118 Kiel

Abgabezeiten (ohne Beratung):

an der „Information“ in der Eingangshalle der Hauptabteilung der Zentralbibliothek
Mo - Fr, 9:00 bis 18:30 Uhr
Sa, 9:00 bis 12:30 Uhr
im August: Mo – Fr 9:00 bis 16:30 Uhr

in der Fachbibliothek Ingenieurwissenschaften an der Technischen Fakultät:
Mo – Fr, 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Haben Sie Fragen zur Abwicklung der Abgabe Ihrer Dissertation, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dissertationen@ub.uni-kiel.de oder telefonisch unter 0431/880-2746.